

Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR

Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid (Entwässerungsgebührensatzung) vom 11.12.2009

§ 1

Die Satzung über die Entwässerungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid (Entwässerungsgebührensatzung) vom 20.12.1999 wird wie folgt geändert:

1. § 3 (7) erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2010 je m³ Schmutzwasser 2,87 Euro."

2. § 3 (8) erhält folgende Fassung:

"Bei Gebührenpflichtigen, die in den Fällen des § 7 Abs. 1 KAG von einem Entwässerungsverband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt die Gebühr ab dem 01.01.2010 1,25 Euro je m³ Abwasser."

3. § 4 (4) erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2010 je m² bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 jährlich 0,99 Euro."

4. § 4 (5) erhält folgende Fassung:

"Bei Gebührenpflichtigen, die in den Fällen des § 7 Abs. 1 KAG von einem Entwässerungsverband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt die Gebühr ab dem 01.01.2010 je m² bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 jährlich 0,78 Euro."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, den 11.12.2009
Der Verwaltungsratsvorsitzende